

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Finanzen
Verantwortung: Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Quartalsbericht zum Ergebnisplancontrolling mit Stand 30.09.2024

Beratungsfolge

09.12.2024	Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme
16.12.2024	Rat der Stadt	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

- 1 Der Rat der Stadt erhält im Rahmen der Berichterstattung zum Stand 30.09.2024 den beige-
- 2 fügten Quartalsbericht zum Ergebnisplan zur Kenntnisnahme. Dieser basiert auf den aktuel-
- 3 len Budgetprognosen der Fachverwaltung und beinhaltet Planabweichungen ab 100 TEUR.

Anlage/n

- 1 - Quartalsbericht zum 30.09.2024
- 2 - Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen-Controlling (Stand 30.09.2024)



Quartalsbericht

Ergebnisplancontrolling

Stand: 30.09.2024

Inhaltsverzeichnis

<i>I. Gesamtergebnis der konsumtiven Controlling-Gespräche</i>	<i>2</i>
<i>II. Allgemeine Finanzwirtschaft</i>	<i>3</i>
<i>III. Personal- und Versorgungsaufwendungen (Deckungsring Personal)</i>	<i>4</i>
<i>IV. Wesentliche Abweichungen nach Produktbereichen</i>	<i>5</i>
<i>V. HSK-Einzelmaßnahmencontrolling zum 30.09.2024</i>	<i>11</i>
<i>Anlage</i>	



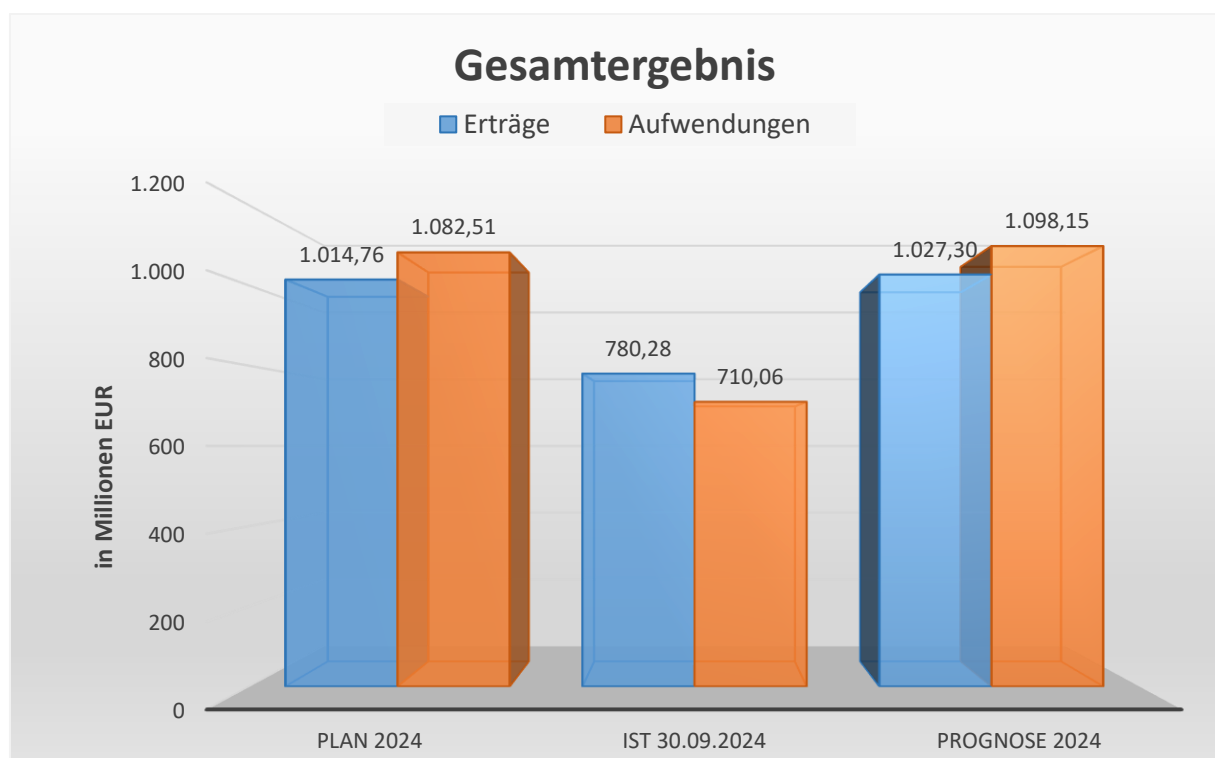
I. Gesamtergebnis der konsumtiven Controlling-Gespräche

Ende Oktober fanden die konsumtiven Controlling-Gespräche zum Stand 30.09. statt. Danach ergaben die Prognosen zur Entwicklung der städtischen Finanzen eine Verschlechterung zur Haushaltsplanung in Höhe von rund 3,1 Mio. EUR.

Neben den erheblichen Mehrbelastungen in den Bereichen Erzieherische Hilfen, Amtsvormundschaften und Kinderbetreuung werden geringere Erträge im Bereich der Steuern sowie höhere Aufwendungen im Bereich Schadensfälle prognostiziert.

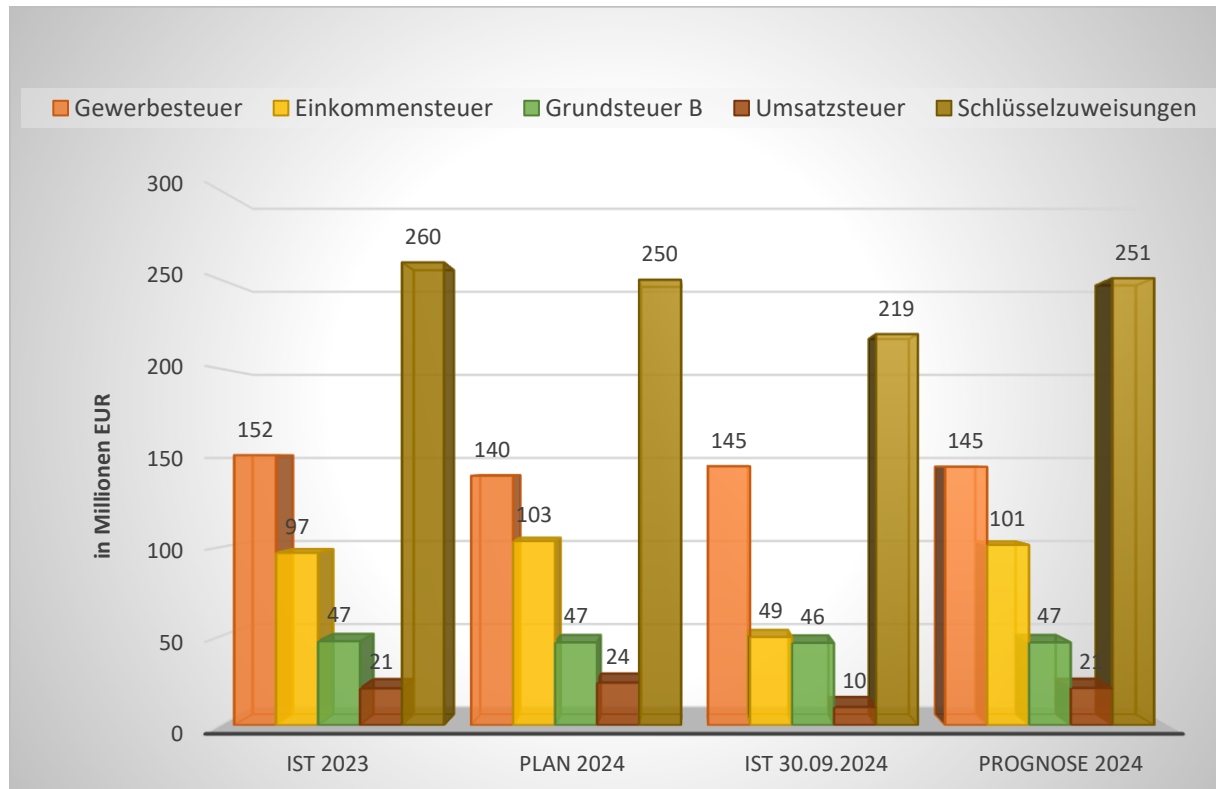
Positive Abweichungen bei den Erträgen ergeben sich insbesondere aus den Rückerstattungen der STOAG GmbH für das Geschäftsjahr 2023. Zusätzlich liegen die erwarteten Erträge aus der Gewerbesteuer erneut deutlich über der Planung. Weitere Verbesserungen ergeben sich aus einer Landeszuweisung für den Belastungsausgleich im Bereich der Jugendhilfe in Höhe von 6,2 Mio. EUR. Darüber hinaus entstehen wie bereits im Haushaltsjahr 2023 erhebliche Mehrerträge im Bereich der Bußgelder durch Geschwindigkeitsmessenanlagen.

Geringere Kosten im Bereich der Kreditzinsen sowie eine deutlich zu hoch geplante Landschaftsverbandsumlage führen zu Einsparungen bei den Aufwendungen in Höhe von rund 8,3 Mio. EUR.





II. Allgemeine Finanzwirtschaft



Im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft werden die wesentlichen Einnahmequellen der Stadt Oberhausen geplant und bewirtschaftet. Mehr als die Hälfte aller Erträge machen dabei die Gewerbe-, Einkommen-, Grund- und Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen vom Land aus.

Die Erträge der Gewerbesteuer unterliegen laufenden Schwankungen. Zum Stand 30.09.2024 erreichen die Erträge einen Wert in Höhe von rund 145,3 Mio. EUR. Der Fachbereich Steuern geht davon aus, dass bis zum Jahresende keine wesentlichen Veränderungen mehr eintreten, sodass von einer deutlichen Verbesserung im Vergleich zum Planansatz ausgegangen werden kann.

Gemeindeanteile an der Einkommen- bzw. Umsatzsteuer hängen stark von der wirtschaftlichen Gesamtlage ab, wodurch Prognosen an dieser Stelle meist nur bedingt Aussagekraft besitzen. Eine Hochrechnung auf Basis der bereits erfolgten Zahlungen zeigt eine deutliche Planunterschreitung in Höhe von rund 5,2 Mio. EUR.

Geringere Erträge der Spielautomatenaufsteller führen zu einer Verschlechterung bei der sonstigen Vergnügungssteuer in Höhe von rund 2,4 Mio. EUR.

Die Landschaftsumlage wurde gemäß den Umlagegrundlagen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 festgesetzt und beträgt für das Jahr 2024 rund 78,8 Mio. EUR. Damit ergibt sich im Vergleich zum Plan wie oben beschrieben eine Einsparung in Höhe von rund 2,4 Mio. EUR.

Durch die endgültige Festsetzung der Zahlungen aus dem GFG entstehen bei den Schlüsselzuweisungen vom Land Mehrerträge in Höhe von rund 0,9 Mio. EUR.

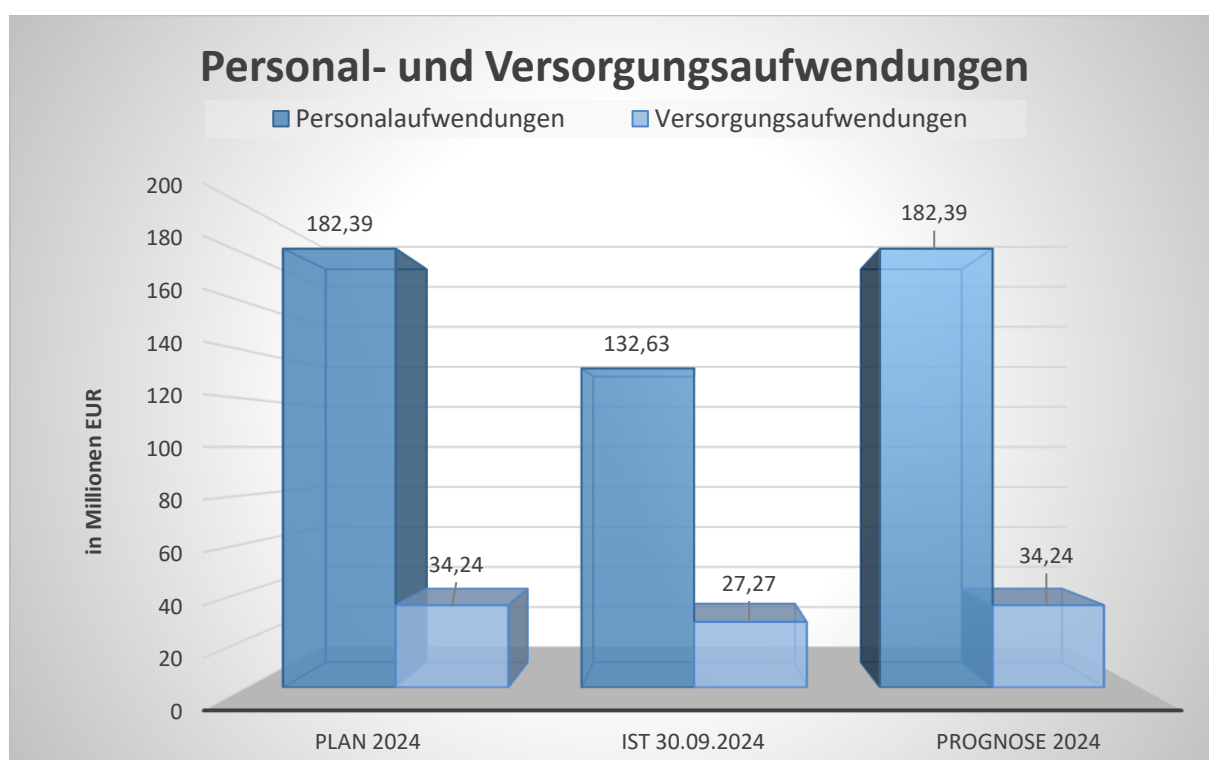


Für Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite werden Einsparungen in Höhe von 5,9 Mio. EUR prognostiziert.

Weitere wesentliche Abweichungen im Produktbereich 16:

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrerträge Verzinsung der Gewerbesteuer		0,7 Mio. EUR
Mehrerträge Teilauflösung der Rückstellungen „Vollverzinsung Gewerbesteuer“ und „kreditierte GFG-Aufstockung“		1,0 Mio. EUR
Minderertrag Hundesteuer	- 0,3 Mio. EUR	
Minderertrag Landesersparnis Wohngeldausgaben	- 0,5 Mio. EUR	
Mindererträge bei Zinsen von Kreditinstituten	- 0,2 Mio. EUR	
Mehraufwand Gewerbesteuerumlage	- 0,3 Mio. EUR	
Summe	- 1,3 Mio. EUR	1,7 Mio. EUR

III. Personal- und Versorgungsaufwendungen (Deckungsring Personal)





Die laufenden Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Deckungsring Personal dargestellt. Sie nehmen einen Anteil in Höhe von rund 20% der städtischen Gesamtaufwendungen ein. Zum Stand 30.09.2024 betrugen die Aufwendungen rund 159,9 Mio. EUR. Der Bereich 4-1/Personal und Organisation geht davon aus, dass der Deckungsring Personal mit einem Gesamtbudget in Höhe von 216,6 Mio. EUR für das Jahr 2024 auskömmlich sein wird.

IV. Wesentliche Abweichungen nach Produktbereichen

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen, sofern vorhanden, auf der Ertrags- bzw. Aufwandsseite produktbereichsbezogen dargestellt.

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung:

Gesamtverbesserung in Höhe von rund 2,4 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag durch die Rücknahme Passivierung OWT Corona-Sonderförderung		0,2 Mio. EUR
Mehrertrag durch höhere Anzahl der säumniszuschlagspflichtigen Forderungen		0,2 Mio. EUR
Mehrerträge bei Bußgeldern durch Geschwindigkeitsmessenanlagen		2,5 Mio. EUR
Mehrerträge bei den Erstattungen durch Dienstherrenwechsel der Beamten		0,9 Mio. EUR
Mehrertrag Auflösung der Rückstellung durch Beendigung der Maßnahme „Klimatechnik Stadtarchiv“		0,4 Mio. EUR
Minderertrag Zuweisungen Land/Bund für den Breitbandausbau aufgrund Verschiebung der Maßnahme und der Jahresabrechnung	- 2,5 Mio. EUR	
Minderertrag bei den Verwaltungsgebühren, Verzögerung durch fachliche Prüfung (HSK Nr.19)	- 0,1 Mio. EUR	
Minderertrag bei den Erstattungen für TV-Fahrradleasing, durch Verschiebung des Projektes	- 0,1 Mio. EUR	
Minderertrag bei Zuweisungen vom Bund für Modellprojekt Smart Cities, Mittelabruf nach Umsetzungsfortschritt	- 0,7 Mio. EUR	
Minderertrag Mieteinnahmen durch Übertragung von Mietobjekten auf TZU	- 0,7 Mio. EUR	
Minderertrag bei Veräußerung von Grundstücken, da keine Realisierung in 2024	- 0,1 Mio. EUR	
Mehraufwand DR Schadensfälle durch eine Vielzahl von in 2021, 2023 u. 2024 eingetretener Fälle	- 3,4 Mio. EUR	



Minderaufwand Umstellung auf S/4 HANA		0,3 Mio. EUR
Minderaufwand Breitbandausbau aufgrund der Verschiebung ins Folgejahr		4,8 Mio. EUR
Minderaufwand Deutschlandticket		0,1 Mio. EUR
Minderaufwand durch Verzögerung der Aktenscandienstleistungen		0,4 Mio. EUR
Minderaufwand DR IT- und TK-Dienste bei Modellprojekt Smart Cities		0,2 Mio. EUR
Summe	- 7,6 Mio. EUR	10,0 Mio. EUR

Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung:

Gesamtverschlechterung in Höhe von rund 2,7 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag durch Gebührenerhöhung für Notarzteinsätze		0,2 Mio. EUR
Mehrertrag durch Gebührenerhöhung für Rettungstransporte		0,5 Mio. EUR
Minderertrag bei den Bußgeldern KOD durch nicht besetzte Planstellen	- 0,2 Mio. EUR	
Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren durch Nachwirkung einer Gesetzesänderung aus 2022	- 0,2 Mio. EUR	
Mindererträge durch Umsetzungsverzögerung des Friedhofsentwicklungsplans	- 0,3 Mio. EUR	
Minderertrag durch verzögerte Gebührenabrechnung beim Krankentransport	- 2,4 Mio. EUR	
Mehraufwand Ausweisangelegenheiten, verstärkte Nachfrage durch Wegfall der Kinderreisepässe	- 0,3 Mio. EUR	
Mehraufwand durch Neuvergabe des Krankentransports	- 0,5 Mio. EUR	
Minderaufwand durch Kapazitätsprobleme der Tierheime im Rahmen des Tierschutzes		0,1 Mio. EUR
Minderaufwand Verschiebung der Maßnahme „Erarbeitung des Katastrophenschutzszentrums“		0,1 Mio. EUR
Minderaufwand Rettungstransport durch frühzeitiges Ausscheiden des ASB		0,2 Mio. EUR
Summe	- 3,9 Mio. EUR	1,2 Mio. EUR



Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben:

Gesamtverschlechterung in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag Zuweisungen vom Land für Gymnasien Belastungsausgleich G9		0,1 Mio. EUR
Mehraufwand Schulgirokonto für Sozialleistungen und Integration an Schulen	- 0,2 Mio. EUR	
Mehraufwand durch Erhöhung des kommunalen Eigenanteils OGS	- 0,4 Mio. EUR	
Minderaufwand bei Grund- und Förderschulen durch ausgefallene Schülerbeförderungen		0,2 Mio. EUR
Summe	- 0,6 Mio. EUR	0,3 Mio. EUR

Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft:

Gesamtverbesserung in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag Auflösung Rückstellung durch Beendigung der Maßnahme „Sanierung im Schloss OB“		0,2 Mio. EUR
Summe		0,2 Mio. EUR

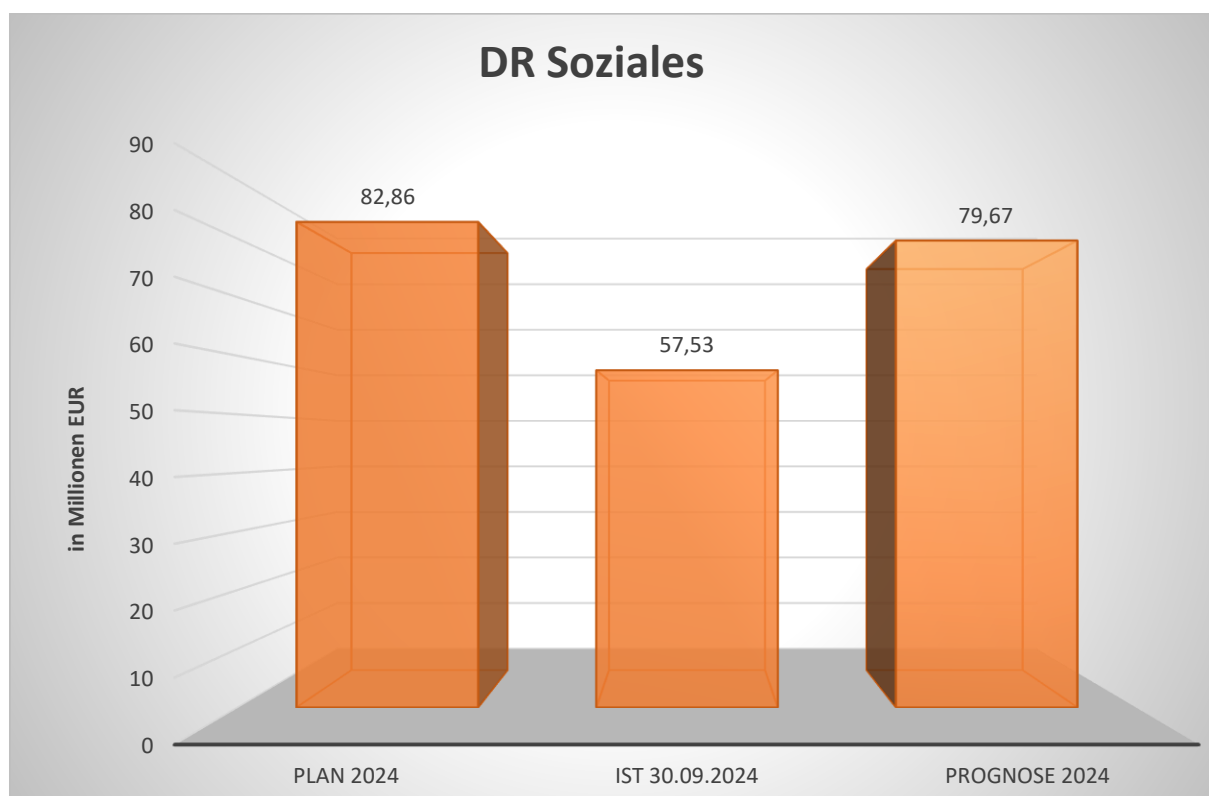
Produktbereich 05 - Soziale Leistungen:

Gesamtverbesserung in Höhe von rund 4,4 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag Unterhaltsansprüche, Aufarbeitung der Rückstände durch Stellenbesetzung		0,4 Mio. EUR
Mehrertrag Erstattungen von Gemeinden für Aufenthalte im Frauenhaus		0,1 Mio. EUR
Mehrertrag Erstattungen vom Bund, Erhöhung der BuT-Leistungen		1,1 Mio. EUR
Mehrertrag Erstattung KDU		0,1 Mio. EUR
Minderertrag Zuweisungen vom Land für die Hilfe für Asylbewerber/innen, weniger erstattungsfähige Fälle	- 0,4 Mio. EUR	
Mindererträge aus Mieten für ukrainische Flüchtlinge	- 0,5 Mio. EUR	



Mehraufwand DR Bildungs- und Teilhabepaket aufgrund steigender Inanspruchnahme	- 0,3 Mio. EUR	
Minderaufwendungen für ukrainische Flüchtlinge, u.a. durch Verzögerung der Standorteröffnung Wehrstraße		0,6 Mio. EUR
Minderaufwand bei Fremdleistungen Beschaffung für ukrainische Flüchtlinge		0,1 Mio. EUR
Summe	- 1,2 Mio. EUR	2,4 Mio. EUR



Im Deckungsring Soziales prognostiziert der Bereich 3-2/Soziales insgesamt eine Einsparung durch Verschiebung von Leistungen infolge einer gesetzlichen Änderung in Höhe von 3,2 Mio. EUR.

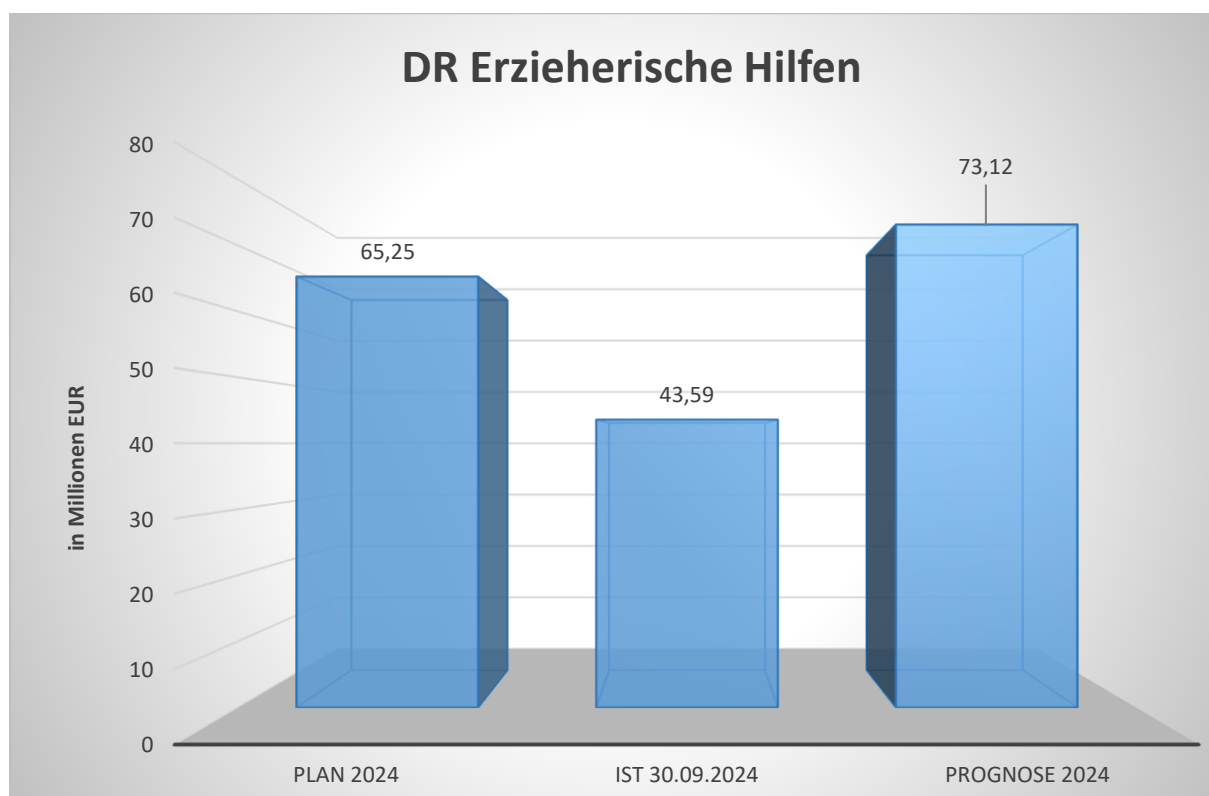
Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Gesamtverschlechterung in Höhe von rund 5,1 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag Belastungsausgleich Jugendhilfe 1. Tranche		6,2 Mio. EUR
Mehrertrag Zuweisungen von Gemeinden durch Erhöhung der Kindpauschalen		0,4 Mio. EUR
Mehrertrag Zuweisungen von Gemeinden für Inklusionsförderung		0,4 Mio. EUR



Mehrertrag bei Elternbeiträgen von KTP/KTE		0,6 Mio. EUR
Mehrertrag Erstattungen UMA		1,0 Mio. EUR
Mindererträge bei Amtsvormundschaften und UVG-Leistungen ukrainische Flüchtlinge	- 1,6 Mio. EUR	
Minderertrag Erstattungen Erzieherische Hilfen	- 4,8 Mio. EUR	
Mehraufwand beim DR Kinder- und Jugendförderplan durch Steigerung Fördermittel OKJA	- 0,3 Mio. EUR	
Minderaufwand bei Amtsvormundschaften und UVG-Leistungen im Deckungsring Jugend		0,9 Mio. EUR
Summe	- 6,7 Mio. EUR	9,5 Mio. EUR



Im Deckungsring Erzieherische Hilfen prognostiziert der Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 7,9 Mio. EUR. Diese Abweichung basiert überwiegend auf einem massiven Kostenanstieg bei den Leistungen für stationäre Hilfen.



Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Gesamtverbesserung in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Minderertrag Zuweisungen vom Land und Bund für „OB Brückenschlag“	- 0,1 Mio. EUR	
Minderaufwand Zuschüsse an übrige Bereiche für „OB Brückenschlag“		0,3 Mio. EUR
Minderaufwand durch Maßnahmenverschiebung „Zukunftsfähige Innenstadt Alt-Oberhausen“		0,1 Mio. EUR
Summe	- 0,1 Mio. EUR	0,4 Mio. EUR

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gesamtverbesserung in Höhe von rund 2,3 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag durch Einzahlungen vom RVR bzgl. Brückenübernahme		0,4 Mio. EUR
Mehrertrag Zuweisung vom Land für Maßnahme „Brückenbau Kewerstraße“, Mittelabruf nach Baufortschritt		0,3 Mio. EUR
Minderertrag Zuweisungen vom Land durch Maßnahmenverschiebung „Teutoburger Straße“	- 0,2 Mio. EUR	
Minderaufwand bei Gemeindestraßen und sonst. öffentl. Verkehrsflächen aufgrund der personellen Situation		0,3 Mio. EUR
Minderaufwand FL Beschaffung bei Gemeindestraßen und sonst. öffentl. Verkehrsflächen		0,2 Mio. EUR
Minderaufwand für Brücken durch Maßnahmenverschiebung		0,9 Mio. EUR
Minderaufwand DR Straßenbauprogramm konsumtiv durch Maßnahmenverschiebung		0,4 Mio. EUR
Summe	- 0,2 Mio. EUR	2,5 Mio. EUR

Produktbereich 14 - Umweltschutz:

Gesamtverbesserung in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Minderaufwand Kommunale Wärmeplanung durch Maßnahmenverschiebung		0,2 Mio. EUR
Summe		0,2 Mio. EUR



Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus:

Gesamtverbesserung in Höhe von 10,9 Mio. EUR

Bezeichnung	Verschlechterung	Verbesserung
Mehrertrag STOAG durch Rückzahlung Restdefizit aus 2023		7,5 Mio. EUR
Minderertrag Konzessionsabgaben der EVO AG	- 0,6 Mio. EUR	
Minderaufwand STOAG durch höhere Ausschüttungen WBO, GMVA und EVO AG		4,0 Mio. EUR
Summe	- 0,6 Mio. EUR	11,5 Mio. EUR

V. HSK-Einzelmaßnahmencontrolling zum 30.09.2024

Der Rat der Stadt hat am 05.02.2024 das Haushaltssicherungskonzept 2024 ff., geändert durch Beitrittsbeschluss vom 13.05.2024, beschlossen. Die Auswirkungen auf den Haushalt 2024 und die mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2027 wurden in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

Im Rahmen der Controlling-Gespräche haben die zuständigen Bereiche und Fachbereiche ihre Einschätzungen zur Einhaltung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen abgegeben (s. Anlage).

Das vom Rat der Stadt beschlossene Konsolidierungsziel in Höhe von rund 20,7 Mio. EUR wird mit Stand 30.09. erreicht.

Durch höhere Beteiligungserträge durch die GMVA ergab die Prognose für die HSK-Maßnahme Nr. 2 b eine Überkompensation in Höhe von 1,1 Mio. EUR. Bei der Maßnahme Nr. 9 ist ebenfalls eine deutliche Verbesserung des geplanten Konsolidierungsziels in Höhe von rund 2,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

Zielverfehlungen ergeben sich insbesondere bei der Maßnahme Nr. 11. Aufgrund massiv gestiegener Kosten ist eine Umsetzung in 2024 ausgeschlossen. Darüber hinaus verfehlen auch die Maßnahmen Nr. 3, 6, 13, 16 und 20 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1,3 Mio. EUR zurzeit ihr geplantes Ziel infolge von zeitlichen Verschiebungen. Sie sind über die o. g. Verbesserungen im HSK kompensiert. Weitere Details können der Anlage entnommen werden.

Anlage/n

Haushaltssicherungskonzept Maßnahmen-Controlling (Stand 30.09.2024)

HSK-Einzelmaßnahmencontrolling 2024

				Konsolidierungsbetrag in TEUR			Umsetzung						
lfd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	2024	Prognose zum 30.06.	Prognose zum 30.09.	Umsetzung	In Bearbeitung	In Umsetzung	Umsetzung	Erläuterung (Prognose zum 30.06.)		Erläuterung (Prognose zum 30.09.)
1	0	0-1	Einsparungen der Gesamtaufwendungen für Rats-, Fraktions- und Ausschusssitzungen um 5% a) Reduzierung von Sitzungsgeldern / Fraktionszuwendungen b) Einsparung von Sitzungsgeldern durch Reduzierung von Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen c) Zusammenlegung von Ausschüssen d) Kürzung Fraktionszuwendungen	0,0	0,0	0,0							
2	0	9-5	a) Überprüfung des Leistungsvertrages zwischen der Stadt Oberhausen und der WBO GmbH und der damit zusammenhängenden sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen	500,0	500,0	686,0					Ab dem Jahr 2025 sollen die konsumtiven Mittel des Straßenbaus, die über den Leistungsvertrag hinaus als Drittleistungen an die WBO bzw. an dritte Bauunternehmen vergeben werden, reduziert werden. Ersatz für das Jahr 2024: Ausschüttungsbetrag an die STOAG liegt um 686 TEUR über dem geplanten Betrag.		
			b) Kürzung des Zuschusses an die STOAG GmbH	2.920,0	2.920,0	4.025,0				Höhere Beteiligungserträge durch die GMVA; durch die WBO separat siehe 2a); durch die evo separat siehe 2i)	Höhere Beteiligungserträge durch die GMVA; durch die WBO separat siehe 2a); durch die evo separat siehe 2i)		
			c) Reduzierung des Zuschusses an die LAH GmbH	200,0	200,0	200,0							
			d) Gewinnausschüttung ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	50,0	50,0	50,0							
			e) Kürzung des Zuschusses an das Theater Oberhausen	150,0	150,0	150,0							
			f) Gewinnausschüttung der Stadtparkasse Oberhausen (netto)	2.500,0	2.500,00	2.500,00							
			g) Gewinnausschüttung des neuen Immobilienkonzerns	0,0	0,0	0,0							
			h) Kürzung des Zuschusses an die OWT GmbH	120,0	120,0	120,0				Zuschusskürzung wurde von der OWT im Wirtschaftsplan berücksichtigt; im Kontext des Immobilienkonzeptes sind entfallende Mieterträge aus Steigerhaus, Torhaus, Probebühne zu kompensieren.			
			i) Erhöhung der Beteiligungserträge der evo AG gegenüber der STOAG GmbH, dadurch weitere Zuschussreduzierung	0,0	2.000,0	2.000,0				Höhere Ausschüttung der evo AG für das Jahr 2024 aufgrund phasengleicher Gewinnvereinnahmung bei der STOAG ein Jahr früher als im HSK geplant.	Höhere Ausschüttung der evo AG für das Jahr 2024 aufgrund phasengleicher Gewinnvereinnahmung bei der STOAG ein Jahr früher als im HSK geplant.		
3	1	1-1	a) Vergnügungssteuer: Hebesatzerhöhung von 22 auf 24 v. H.	360,0	180,0	0,0				Inkrafttreten der neuen Satzung zum 01.06.2024.	Stetig niedrigere Erträge der Automatenaufsteller.		
			b) - Erhöhung der Steuer von 156 auf 168 EUR/Hund sowie auf 288 EUR bei zwei und mehr Hunden - Einführung eines Steuersatzes in Höhe von 850 EUR/Hund für "Gefährliche Hunde" (§3LHundG) und "Hunde bestimmter Rassen" (§10LHundG)	400,0	140,0	0,0				Die Maßnahme ist in der Umsetzung. Die volle Wirkung tritt in den Folgejahren ein.	Umsetzung der neuen Hundesteuersatzung mangels Personal zur Zeit nicht möglich.		
			c) Einführung der Grundsteuer C ab 2025	0,0	0,0	0,0							
			d) Einführung der Verpackungssteuer ab 2026	0,0	0,0	0,0							
4	1	1-1	Neuorganisation von Arbeitsabläufen und Geschäftsprozessen	50,0	25,0	50,0							
5	1	1-1	Verwaltungsweite Reduzierung der Beschaffungen um 5%	440,0	440,0	440,0							

HSK-Einzelmaßnahmencontrolling 2024

Ifd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Konsolidierungsbetrag in TEUR			Umsetzung in Benutzung Terminsetzung Gemeinschafts- Umsetzung	Umsetzung	Erläuterung (Prognose zum 30.06.)	Erläuterung (Prognose zum 30.09.)
				2024	Prognose zum 30.06.	Prognose zum 30.09.				
6	1	0-3 0-6 0-8	Erhöhung von Eintrittspreisen und Teilnehmergebühren in diversen städtischen kulturellen Einrichtungen	40,0	-	0,0			Bereich 0-3: In der VHS soll es weiterhin möglich sein, auch an niederschwelligen Kursen eine Weiterbildung zu erfahren. Bereits durch die Jahre der Pandemie hat die VHS mit Teilnehmendenzahlen zu kämpfen. Würde nun eine Erhöhung der Teilnehmergebühren durchgesetzt, wird die VHS immer weniger Teilnehmende haben. Auch die Bibliotheksgebühren können nicht erhöht werden, bei Sonderleistungen, wie Fernleihe und auch die Mahngebühren wurden erhöht. Dies ist in der neuen Benutzungs- und Entgeltverordnung verankert. Die neue Benutzungs- und Entgeltverordnung der Stadt Bibliothek wird in den nächsten Wochen auf den Weg gebracht. Diese befindet sich zur Zeit noch in der Endabstimmung mit dem Bereich Recht. Folglich ist nur eine Teilerreichung der Maßnahme möglich. Bereich 0-8: umgesetzt mit Auswirkung ab 2025	Bereich 0-3: siehe Erläuterung zum 30.06. Bereich 0-6: Geplant ab 2025 Erhöhung der Entgelte nach der Benutzungs- und Entgeltordnung der Städtischen Musikschule Oberhausen sowie Anhebung der Eintrittsgelder für die Internationalen Sinfoniekonzerte Oberhausen Bereich 0-8 Kunst: Neue Entgeltordnungen LuGa, Artothek, Malschule am 23.09.2024 vom Rat beschlossen. Kassenmäßige Auswirkungen ab 2025: 20.000 €
7	2	3-2	Asyl-Unterbringungskonzept (§ 104c AufenthG) - durch strukturelle Maßnahmen eine gesteigerte Versorgung Geflohener in privatem Wohnraum erzielen - die geflüchteten Menschen vorrangig in Regel- statt in Notunterkünften unterbringen - Etablierung von Regelstandorten und somit Aufgabe von Gemeinschaftsunterkünften - § 104c AufenthG nutzen (Erlangung Aufenthaltstitel), um Ausstieg aus dem AsylbLG zu ermöglichen	2.000,0	2.000,0	2.000,0			§ 104c AufenthG - Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis, um Ausstieg aus dem AsylbLG zu ermöglichen (1.400 TEUR): Ursprünglich wurden 170 Geduldete avisiert, die eine Aufenthaltserlaubnis (AE) nach § 104c AufenthG beantragen sollten. 100 Personen konnten bisher eine AE erlangen. Bei weiteren 10 Personen bestehen gute Aussichten auf Erteilung einer AE. 60 Personen erfüllen die Voraussetzungen des § 104c zur Erlangung einer AE nicht. Somit würde der Umfang zur Konsolidierung bei 895 TEUR statt 1.400 TEUR liegen. Jedoch besteht an der Stelle aufgrund der geringeren Fallzahlen eine Kompensation. Asyl-Unterbringungskonzept (600 TEUR): dauerhaft erfüllt	§ 104c AufenthG - Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis, um Ausstieg aus dem AsylbLG zu ermöglichen (1.400 TEUR): Ursprünglich wurden 170 Geduldete avisiert, die eine Aufenthaltserlaubnis (AE) nach § 104c AufenthG beantragen sollten. Letztendlich konnten 100 Personen eine AE erlangen. Die Positionen 533940 und 533954 schließen prognostisch mit einem Defizit von rd. 190 TEUR ab. Im Bereich der Krankenhilfe (533947) wird sich ein Minderaufwand von rd. 280 TEUR ergeben, sodass im Ergebnis ein Minderaufwand von 90 TEUR zu verzeichnen wäre und die Maßnahme erfüllt wäre. Asyl-Unterbringungskonzept (600 TEUR): dauerhaft erfüllt
8	2	3-5	Reduzierung der Kosten der Unterkunft (KdU) durch weniger Bedarfsgemeinschaften	0,0	0,0	0,0				
9	2	4-6	Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Anschaffung zusätzlicher Überwachungstechnik etc.	2.000,0	2.000,0	4.000,0				
10	3	2-6	Optimierung der Abläufe innerhalb des Sachgebiets Querschnittsaufgaben	10,0	10,0	10,0				
11	3	3-1	Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen (insbesondere Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe durch Beauftragung einer externen Beratung um den Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis 21 Jahre zu reduzieren. Gleichzeitig soll durch personalwirtschaftliche Maßnahmen der Abruf von Erträgen bei Dritten (auch für die Vergangenheit) erhöht und aufgeholt werden.	3.000,0	-	0,0			Die in der Prognose zum 31.03. vorhergesagte Kostensteigerung hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt bestätigt. Aufgrund der bisherigen Kostenentwicklung ist mit einer Erhöhung der Aufwendungen, anstelle einer geplanten Einsparung zu rechnen. Die externe Begleitung startet voraussichtlich im Herbst 2024. Der Bericht der GPA liegt noch nicht vor, ebenso daraus hervorgehende Handlungsempfehlungen. Für die Verbesserung der Ertragsseite wurden in der WJH Maßnahmen ergriffen, durch Personalverstärkungen höhere Erträge zu erzielen. Diese Maßnahmen werden entsprechende Effekte erst im zweiten Halbjahr zeigen können. Eine konkrete Bezifferung dieser Effekte ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar vorzusagen.	Die in der Prognose zum 31.03. vorhergesagte Kostensteigerung hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt bestätigt. Aufgrund der bisherigen Kostenentwicklung ist mit einer Erhöhung der Aufwendungen, anstelle einer geplanten Einsparung zu rechnen. Die externe Begleitung startet voraussichtlich im Herbst 2024. Der Bericht der GPA liegt noch nicht vor, ebenso daraus hervorgehende Handlungsempfehlungen. Für die Ertragsseite wurden im Rahmen der Gespräche zur HSK-Maßnahme Ziele für die Erstattungen von Gemeinden und Erstattungen vom LVR (UMA) gesetzt. Diese betragen 2,3-2,8 Mio. € bei den Erstattungen von Gemeinden und 4,1 Mio. € bei den Erstattungen vom LVR (UMA). Die gesetzten Ziele werden in diesem Jahr erreicht. In den nächsten Jahren lassen sich durch die Erarbeitung von Außenständen sowohl bei den Erstattungen von Gemeinden als auch bei den Erstattungen vom LVR (UMA) Mehrerträge erzielen. Diese können maßgeblich zur Zielerreichung der HSK-Maßnahme ab dem HH-Jahr 2025 beitragen.
12	3	3-3	Reduzierung der Aufwendungen für Einzelbeförderungen/Gruppenbeförderungen um 3 %.	70,0	-	90,0			Zurzeit noch keine Prognose möglich. Frist der Ausschreibung endet am 19.06.2024. Vergabe der Beförderungen erfolgt voraussichtlich Anfang/Mitte Juli 2024. Nach der Verabe kann eine Berechnung bis zum Ende des Jahres 2024 erfolgen.	Die Maßnahme wird erfüllt.

HSK-Einzelmaßnahmencontrolling 2024

Ifd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Konsolidierungsbetrag in TEUR			Umsetzung in Besetzung Termin Gemeinde Umsetzung	Erläuterung (Prognose zum 30.06.)	Erläuterung (Prognose zum 30.09.)
				2024	Prognose zum 30.06.	Prognose zum 30.09.			
13	4	SBO	a) Anpassung der Friedhofsgebühren (ggf. durch Berücksichtigung des grünpolitischen Wertes, Erhöhung des Kostendeckungsgrades, Überarbeitung des Friedhofskonzeptes, Aufgabe von Flächen durch vermehrte Urnenbestattungen etc.)	300,0	75,0	0,0		Die Beschlussfassung zur Friedhofsentwicklungsplanung musste in die Beratungsfolge 09/2024 geschoben werden. Entsprechend verschieben sich auch die zur Realisierung des seitens der Verwaltung vorgegebenen Konsolidierungsbetrages in Höhe von 300 TEUR notwendigen Beschlussfassungen zur Friedhofs- bzw. Gebührensatzsatzung. Unter Berücksichtigung der o. g. Beratungs- und Beschlussfolgen könnte das geplante Konsolidierungsziel aber nur anteilig für das letzte Quartal 2024 realisierbar sein.	Die Friedhofsentwicklungsplanung wird in 11/2024 verabschiedet. Die Beschlussfassungen zur Friedhofs- bzw. Friedhofsgebührensatzsatzung sind für 12/2024 geplant, sodass unter Berücksichtigung dieser Beratungs- und Beschlussfolgen das geplante Konsolidierungsziel in 2024 verfehlt wird und erst in 2025 ff. eintritt.
			b) Kürzung des Pauschalzuschusses an die SBO durch Reduzierung bzw. Zusammenfassung von Dienstleistungen	1.500,0	1.500,0	1.500,0			Alle Konsolidierungseinzelmaßnahmen, die zu der im Wirtschaftsplan SBO 2024 verankerten Pauschalzuschusskürzung in Höhe von TEUR 1.500 führten, unterliegen bei der SBO einer regelmäßigen Prüfung, ob und in welcher Höhe Konsolidierungsbeiträge realistisch geliefert werden können. Aktuell wird davon ausgegangen, dass einige der zugrundeliegenden Einzelmaßnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können. Unter Berücksichtigung der derzeit evaluierten Daten wird der realisierbare Gesamtbeitrag aller Einzelmaßnahmen auf rd. TEUR 900 eingeschätzt.
			c) Anhebung von Mieten und Pachten	20,0	20,0	0,0			
14	4	4-1 SBO	Kosteneinsparungen durch Standortkonzentration bzw. Erstellung eines neuen Raumkonzepts	0,0	0,0	0,0			
15	4	2-4	Überwachung des ruhenden Verkehrs (Bußgelder)	250,0	100,0	100,0		Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Der Erfolg der Maßnahme hängt weiterhin mit der Besetzung der Planstellen zusammen. Zurzeit sind nicht alle Planstellen besetzt.	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Der Erfolg der Maßnahme hängt weiterhin mit der Besetzung der Planstellen zusammen. Zurzeit sind nicht alle Planstellen besetzt.
16	4	4-1	Anpassung und Überprüfung der bestehenden Verwaltungsgebührenordnungen (wie z. B. Anheben von einzelnen Gebühren, Stückkosten etc.)	100,0	-	0,0		Eine Umfrage in den Bereichen zur Aktualisierung der bereichsspezifischen Gebühren wurde umgesetzt. Aktuell werden die Verwaltungsgebühren auf Basis eines interkommunalen Vergleichs angepasst. Ein Vorschlag wird voraussichtlich im 3.-4. Quartal im VV erfolgen.	Eine Anpassung der Verwaltungsgebühren auf Basis eines interkommunalen Vergleichs wurde im VV vorgeschlagen (V/17/5311) und beschlossen. Die fachliche Prüfung wurde eingeleitet.
17	4	4-1	Reduzierung der Personalaufwendungen (z. B. durch Streichung von geplanten Stellenneueinrichtungen ohne Refinanzierung, Erhöhung des Konsolidierungsbetrages)	2.500,0	2.500,0	2.500,0		Personalaufwendungen für Stellen ohne Refinanzierung wurden bei der Haushaltsplanung vom Kammerer gestrichen. Der Konsolidierungsbetrag wurde somit bereits für den HH 2024 umgesetzt. Die laufende Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.	Personalaufwendungen für Stellen ohne Refinanzierung wurden bei der Haushaltsplanung vom Kammerer gestrichen. Der Konsolidierungsbetrag wurde somit bereits für den HH 2024 umgesetzt. Die laufende Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten.
18	4	4-4	Verwaltungsdigitalisierung, z. B. durch: a) Einsparung von Porto- und Papieraufwendungen durch die Erweiterung/Einführung digitaler Medien (bspw. Elektronische Signatur, Gehaltsmitteilungen per Email usw.), weitestgehender Verzicht auf Papier b) Reduzierung verwaltungsweiter IT-Kosten (anstatt PC und Laptop, nur noch Anschaffung eines Laptop, Vermeidung von doppelten Kosten u. a. für Lizenzen etc.) für Homeoffice, Teleheimarbeit, mobiles Arbeiten u.ä. c) Digitalisierung des Hausaktenarchives im Bauordnungsbereich	650,0	650,0	400,0		Der Konsolidierungsbetrag resultiert aus einer Annahme, in welcher der Beitrag der gesamten Stadt Oberhausen gemessen wird. Höhe des Beitrag abhängig von der Umsetzungsgeschwindigkeit einzelner Projekte und entsprechender, angenommener freier Kapazitäten und Kostenreduktion nach Realisierung.	Realisierte Reduzierungen von laufenden Kosten für papiergebundene Prozessabläufe: - 11.000 EUR Allris - digitale Gremienunterlagen - 4.000 EUR beim digitalen Rechnungseingang in der IT Weitere noch durch Fachbereiche zu benennende Optimierungen abgeschlossener Digitalisierungsmaßnahmen: - Sportstättenverwaltung - Dragondictate - Mobile Datenerfassung - SAP Krankmeldungen - Eingabe durch Assistenzen in den Bereichen Laufende Maßnahmen: - Ablösung Vollkomm (Potential 1 VZÄ) - Jugis Ablösung (Potential 0,75 VZÄ) - REXX - Einstellungstests (Potential TBD) - Scandienstleistungen des Altlastenkatasters (Potential durch freierwerdende Räume) - Dokumentenprüfung Ausländerwesen (Potential TBD) - Einführung e-Akte und e-Rechnung (Potential TBD) - 8.000 EUR Einsparung durch entfallene Miet- und Druckkosten beim Einstellungstest der Azubis + zzgl. 0,25 VZÄ für die manuelle Auswertung des Test

HSK-Einzelmaßnahmencontrolling 2024

Ifd. Nr.	Dez.	Bereich	Maßnahmenbeschreibung	Konsolidierungsbetrag in TEUR			Umsetzung in Bearbeitung Tatsächliche Umsetzung	Umsetzung in Bearbeitung Tatsächliche Umsetzung	Umsetzung in Bearbeitung Tatsächliche Umsetzung	Erläuterung (Prognose zum 30.06.)	Erläuterung (Prognose zum 30.09.)
				2024	Prognose zum 30.06.	Prognose zum 30.09.					
19	4	alle SBO	Energiesparmaßnahmen in der Gesamtverwaltung in Gesamthöhe von rd. 1,0 Mio. EUR z. B. durch: Fortsetzung der Umrüstung auf LED-Lampen, Erweiterte Nachtlichtabschaltung überall da wo es möglich ist, Energieeinsparung bei Beleuchtungen über Bewegungsmelder in allen öffentlichen Gebäuden, LED-Straßenbeleuchtung, Überprüfung des Stromlieferungsvertrages etc.	500,0	500,0	500,0					
20	5	5-6	Einführung einer E-Scooter-Abgabe von je 3 EUR/Monat je Scooter	30,0	15,0	0,0				Nachtrag der Sondernutzungssatzung ist in Bearbeitung	Nachtrag der Sondernutzungssatzung wurde am 23.09.2024 beschlossen. Nach Veröffentlichung der Satzung erfolgt die Umsetzung.
Summe				20.660,0	18.595,0	20.921,0					